

Leistungsbeschreibung

Beschaffung von drei Fahrzeugen für den Transport von Inhaftierten

(Sonderfahrzeug für Gefangenentransporte)

Gefangenentransportwagen (GTW) mit drei Gefangenen-Transportplätzen

Bieter:

vom Bieter auszufüllen:

Firmenname:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
Telefaxnummer:	
E-Mail-Adresse:	
ggf. Homepage:	
Name des Sachbearbeiters bzw. der Sachbearbeiterin:	

Vorbemerkung

Der Auftrag zur Belieferung der Zentralen Ausländerbehörde des Kreises Coesfeld mit Fahrzeugen zum Gefangenentransport wird in einem offenen, EU-weiten Verfahren ausgeschrieben. Dieser Teil der Vergabe beinhaltet die Belieferung von insgesamt drei Kraftfahrzeugen zum Transport von bis zu jeweils drei Gefangenen/Personen. Der Auftrag beinhaltet die Basisfahrzeuge und den Ausbau zum GTW.

Bei den im benannten Umfang zu beschaffenden Fahrzeugen soll es sich um handelsübliche Kombinationskraftfahrzeuge (keine Lagerfahrzeug) mit fünf Sitzplätzen aus aktueller Produktion handeln.

Die geforderte Nutzlast (min.600kg) nach Ausbau zum Gefangenentransporter ist zu beachten.

Die Leistungsbeschreibung sowie die Vordrucke sind unverzüglich von dem Bieter auf Vollständigkeit zu überprüfen. Fehlende Unterlagen sind unverzüglich dem Auftraggeber zu melden.

Für die Erstellung eines Angebotes werden keine Aufwendungen erstattet.

1. Allgemeine Vertragsbestimmungen

1.1 Voraussetzungen und Referenzen

Der Leistungserbringer hat seine technische und berufliche Leistungsfähigkeit darzulegen. Zu diesem Zweck wird die Beibringung von drei Referenzen über die Auslieferung von vergleichbaren Fahrzeugen zum Gefangenentransport in der BRD in den letzten drei Jahren gefordert.

Es ist ein Nachweis über die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement) und ISO 14001 (Umweltmanagement) bzw. vergleichbare Zertifizierung eines ausländischen Bieters mit der Abgabe des Angebotes beizubringen (Zertifikat). Die Zertifikate müssen sich auf den Leistungserbringer selbst und nicht nur auf die Zulieferer beziehen.

Es werden nur leistungsfähige Bieter berücksichtigt.

2. Produktbeschreibung / Leistungsbeschreibung

2.1. Grundfahrzeuge:

Das Grundfahrzeug ist ein Kombinationskraftfahrzeug mit fünf eingetragenen Sitzplätzen und verfügt über fünf Türen (zwei Fronttüren, eine Schiebetür in FR rechts und eine Schiebetür in FR links und eine Heckklappe).

Eine Kundendienstwerkstatt für das Grundfahrzeug muss im Umkreis von 25 km von der Zentralen Ausländerbehörde, Leisweg 12 in 48653 Coesfeld, liegen (ausschlaggebend Google-Maps).

Die Leistungsfähigkeit der Kundendienstwerkstatt ist durch den Auftragnehmer mit Abgabe des Angebotes zu bestätigen.

Vom Bieter einzutragen:

Fahrzeughersteller: _____

Modell: _____

Zuladung nach Ausbau _____ **Kilogramm**

2.1.1 Fahrzeugabmessungen

Länge mind. 4800mm – max. 5.000 mm (kurzer Radstand)

Breite max. 2.300 mm (mit Außenspiegel)

Höhe max. 1.900 mm (ohne Dachaufbauten / Dachreling)

zul. Gesamtmasse max. 3.500 kg

Nutzlast nach Ausbau: mind. 600 kg

Gepäckraumvolumen (bei 3 Sitzplätzen im Fahrgastbereich) von mind. 700 l, bei einer verbleibenden Nutzfläche von ca. 700 x 1.300 mm.

2.1.2 Motorisierung und Getriebe

- Dieselmotor mit mind. 150 kW, max. 180 kW.
Der Motor muss der neusten Abgas-Euro-Norm entsprechen (EU6e (EC)).
- mind. 9-Gang-Automatikgetriebe
- Permanentallrad

2.1.3 Serien u.- Sonderausstattung:

- Zentralverriegelung mit Funkfernbedienung
- 4 Funkklappschlüssel
- Fahrzeugtank mind. 70l
- Fehlbetankungsschutz
- mind. 2 Becherhalter im Fond
- Bordwerkzeug, Wagenheber, Warndreieck und Verbandkasten
- Geräuschdämmung/Akustikpaket
- Gummifußmatten vorne komplett
- Gummiboden im Fahrer/Beifahrerbereich
- Zulassung als So.-Kfz Gefangenentransporter
- Scheibentönung ab B- Säule bis einschl. Heckklappe mind. 85%
(siehe auch 3.2.2)
- Heckklappe mit Heckwischer
- Stoßfänger und Anbauteile in Wagenfarbe lackiert
- Multifunktionslenkrad als Lederlenkrad in Neigung und Höhe verstellbar
- Lenkradheizung
- Scheibenwischer mit Regensensor
- Waschdüsen beheizbar
- Komfortschließung
- Wegfall Heckbeschriftung Hersteller

2.1.4 Sicherheit

- Einbruch und Diebstahlwarnanlage
- ABS / ABV (Anti-Blockier-System / Automatischer Blockierverhinderer)
- ASR (Antriebsschlupfregelung)
- ESP (el. Stabilitätssystem, o. ä. bezeichnete Technik)
- RDKS (Reifendruckkontrollsystem)
- 3. Bremsleuchte
- Front- und Seitenairbags für Fahrer und Beifahrer, Kopfairbags
(sofern konfigurierbar)
- Notrufsystem
- Rückwärtsgang mit Warnanlage
(abschaltbar, mit automatischer Wiedereinschaltung)

2.1.5 Assistenzsysteme

- Berganfahrassistent (sofern für die Fahrzeuge konfigurierbar)
- Intelligenter Geschwindigkeits-Assistent (o. ä. bezeichnete Technik)
- Abstandstempomat (o. ä. bezeichnete Technik)
- Aktiver Brems-Assistenten (o. ä. bezeichnete Technik)
- Aktiver Abstand-Assistenten (o. ä. bezeichnete Technik)
- Aktiver Spurwechsel-Assistent (o. ä. bezeichnete Technik)
- Totwinkel-Assistent (o. ä. bezeichnete Technik)
- Aktiver Spurhalteassistent (o. ä. bezeichnete Technik)
- Verkehrszeichen-Assistent (o. ä. bezeichnete Technik)
- Müdigkeitserkennung (sofern für die Fahrzeuge konfigurierbar)
- Parkpilot vorne u. hinten einschl. Rückfahrkamera
- Ausparkassistent (sofern für die Fahrzeuge konfigurierbar)
- 360° - Kamerasystem
- Rückfahrwarner (o. ä. bezeichnete Technik)
- Geschwindigkeitsbegrenzung 210 km/h

2.1.6 Elektrische Ausstattung

- 12V – Anlage
- Generator 14V/250A
- Steckdose 12V im Kofferraum
- Fahrzeugbatterie mit min. 90Ah
- 2. Batterie mit min. 70Ah und Trennrelais, wenn möglich ab Werk
- Batterieentladeschutz, wenn möglich ab Werk
- Schnittstelle für Fahrzeugausbauer, zum leichteren Anschluss von Zusatzverbrauchern **z.B.** Parametrierbares Sondermodul o. ähnliche Bezeichnung
- Hauptschalter für alle elektrischen Zusatzeinbauten am Fahrsitzkonsole
- 12V-Steckdose im Cockpit und Kofferraum
- 2 USB Ladedosen für Fahrer/Beifahrer
- Die Steuerung für das Kamerasystem, die Gegensprechanlage, die Innenbeleuchtung (blau/weiß hinten) und ggf. Zusatzheizung erfolgt vom Fahrerhaus über einen Touchscreen – Monitor min. 10 Zoll

2.1.7 Radio / Navigation

- Radioanlage im Fahrerhaus mit RDS und DAB/DAB+
- min. 10 Zoll Touch-Farbdisplay und wireless App Connect (Apple & Android)
- Navigationssystem
- Bluetooth Freisprechfunktion (zur Nutzung der Diensthandys)
- Lautsprechern im Fahrerhaus und im Fahrgastraum
- Separates Radio für den Fahrgastraum Lautsprecher im Fahrgastraum
- Lenkradfernbedienung / Multifunktionslenkrad

2.1.8 Fahrwerk

- Verstärktes Fahrwerk in strapazierfähiger Ausführung (Gewichtsvariante min. 3.200kg)

2.1.9 Klimatisierung / Heizung

- Vollautomatische 4-Zonen-Klimaanlage mit Staub- und Pollenfilter für Fahrerhaus und Fahrgastraum, getrennt regelbar (siehe auch 3.1.7)
- Warmwasser-Zusatzheizung (siehe auch 3.1.7)
- Fahrgastraum (Beheizung des Fahrgastraums nicht nur durch die Luftausströmer im Fahrerhaus, aufgrund Trennwand nicht möglich – siehe auch 3.1.7)
- Die Steuerung der Wärmetauscher/Standheizung, Klimaanlage und alle zusätzlichen Lüfter sind individuell und nur vom Bedienteil aus dem (Fahrer-/Beifahrerbereich) durch das Personal zu regeln (siehe auch 3.1.7).

2.1.10 Beleuchtung

- LED - Scheinwerfer und Fahrlichtautomatik mit Fernlichtassistent
- LED – Tagfahrlicht
- LED – Schluss, Brems- und Blinklicht
- Leseleuchten für Fahrer u. Beifahrer, ggf. in Deckenleuchten integriert
- festinstallierte LED-Leselampe mit Schwanenhals am Beifahrerplatz (Einbauposition in Baubesprechung zu klären – siehe auch 3.2.4)
- Innenbeleuchtung im Fahrgastraum in LED-Ausführung, zusätzlich eine Nachtbeleuchtung in blau, Beleuchtung ist nur von vorne zu bedienen (siehe auch 3.2.4)
- Umfeld-Beleuchtung als Lichtleiste (kein Scheinwerfer) in LED-Ausführung im Bereich der Dachkannte über der linken und rechten Schiebetür sowie oberhalb der Heckklappe. Die Umfeld- Beleuchtung ist von vorne und vom Kofferraum einzeln zu Schalten. Die genaue Anbauposition und das Leuchten- Model ist in der Baubesprechung zu klären. (siehe auch 3.2.5)
- LED- Zusatzbeleuchtung (Weiß- und Blaulicht) im Kofferraum, die auch vom Kofferraum bedienbar ist (siehe auch 3.2.4).

2.1.11 Reifen und Räder

- 2 Satz Räder mit Sommer- Winterbereifung
- Reserverad in Fahrbereifung unter dem Fahrzeug verbaut

2.1.12 Außenspiegel/Innenspiegel

- Außenspiegel elektrisch verstellbar
- Außenspiegel elektrisch heranklappbar
- Außenspiegel beheizbar
- Digitaler Innenspiegel
- Innenspiegel automatisch abblendbar

2.1.13 Fenster

- elektrische Fensterheber für Fahrer und Beifahrer
- Frontscheibe aus Wärmeschutzglas, beheizbar
- beheizbare Scheibenwaschdüsen im Frontbereich
- alle Seitenscheiben aus Wärmeschutzglas (wenn konfigurierbar)
- alle Fenster im Fahrgastbereich in fester Ausführung

2.1.14 Lackierung

- Grundfarbe: silber- metallic

2.1.15 Sitze für Fahrer und Beifahrer (1. Sitzreihe)

- Fahrerhaussitze mit Kunstleder- Bezug
- Sitzhöhenverstellung
- Sitzheizung
- Lordosenstütze für Fahrer u. Beifahrer
- höhenverstellbare Kopfstützen
- höhenverstellbare Dreipunkt-Automatik-Sicherheitsgurte mit Gurtstraffern
- Armlehnen links und rechts für Fahrer u. Beifahrer
- Sitzkissentieffenverstellung Fahrer u. Beifahrer
- Polster-Ausführung für Fahrer u. Beifahrer mit strapazierfähigem Kunstleder-Bezug

2.1.16 Fahrgastraum (2. Sitzreihe)

- 3 Sitze
- Sitzschienen mit Schnellverriegelung im Fahrgastraum
- integrierte Dreipunkt-Automatik-Sicherheitsgurte in den Sitzen sowie Kopfstützen (wenn nicht fest mit dem Sitz verbunden, gegen Ausbau zu sichern) auf allen Sitzplätzen und Isofix-Kindersitzbefestigung auf mindestens zwei Sitzen
- Polster-Ausführung im Fahrgastraum mit strapazierfähigem Kunstleder-Bezug

3. Umbau zum Gefangenentransporter

3.1.1 Beklebung / Folierung

- Beklebung (Oracal Hochleistungsfolie RAL 5017, Oracal 6510 Fluorescent Cast 029 Signal-Gelb, Gaps Oralite VC110 Livery oder vergleichbare Produkte) für alle Fahrzeuge im Design der ZAB Coesfeld (s. Muster).
- Kreiswappen auf Fahrer- u. Beifahrertür (s. Muster)
- Warn/Sicherheitsaufkleber von innen an der Windschutzscheibe für Höhe, Breite, Länge, Gewicht und Geschwindigkeit (130km/h), plus vier Sätze lose als Ersatz pro Fahrzeug



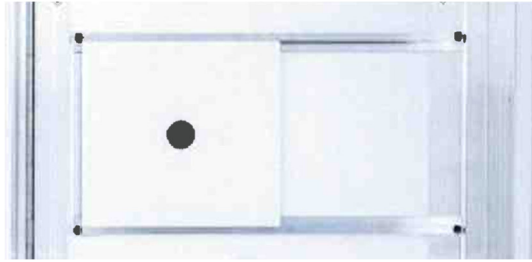


3.2 Innenausbau

3.2.1 Fahrgastraum

- Einbau einer geschlossenen Trennwand aus geeigneten Werkstoffen in Leichtbauweise (Alucore Wabenverbundplatte oder vergleichbar) (die geforderte Nutzlast beachten) - mit Schiebefenster (Standard für Zellentüren). Die Plexiglasscheibe soll mittig zwischen den Sitzen sein und der Schieber Richtung Beifahrer geschoben werden. Die Trennwand ist so einzubauen, dass die Funktionsfähigkeit (Verschieben/Verstellen von Sitz und Rückenlehne) der vorderen

Sitze nicht eingeschränkt wird. An der Trennwand ist zwischen Fahrer- u. Beifahrersitz eine stabile Verstaumöglichkeit für Fahrzeugmappe, Dokumente etc. anzubringen.



- Anbau eines Haltegriffes für den Einstieg links und rechts (B-Säule) an der Trennwand.
- Ein Hinweis auf Videoüberwachung, Anschnallpflicht und Rauchverbot in möglichst Vandalismus fester Ausführung ist mit anzubringen. Sprache, deutsch und englisch.
- Einbau einer geschlossenen Trennwand hinter der 2. Sitzreihe aus geeigneten Werkstoffen in Leichtbauweise (Alucore Wabenverbundplatte oder vergleichbar) (die geforderte Nutzlast beachten).
- Einbau einer elektrischen Trittstufe unter der Schiebetür (in FR rechts), geeignet für Belastungen von. min. 150 kg, die Trittbreite ist der Schiebetür angepasst, mit Überwachung im Fahrerhaus durch optische und akustische Anzeige bei ausgefahrenem Zustand, zusätzlich an CAN - Geschwindigkeitssignal o.ä. gekoppelt.
- Boden im Fahrgastraum muss Flüssigkeit fest und leicht zu reinigen sein.
- Beim Einbau der Trennwände ist darauf zu achten, dass ein ausreichender Sitzabstand im Fahrgastbereich verbleibt.
- Befestigung der Sitze in Sitzschienen mit Schnellverriegelung
- Einbau eines Regalbodens im Kofferraum (Belastung min, 150kg) zum Gepäcktransport inkl. Ladungssicherungsvorrichtungen.
- Anbringung eines Schubladensystem unter dem Regalboden. 1 Schubladensystem mit zwei flachen und ein 1 Schubladensystem mit einer großen Schublade.



3.2.2 Vergitterung / Fahrgastbereich

- alle Scheiben sind ab der B-Säule mit einer tiefschwarzen Folie (mind.85%) zu tönen (siehe auch 2.1.3)
- alle Seitenscheiben sind mittels eines Gitters gegen Ausbruch zu sichern (Abstand der Streben min. 100mmx100mm). Die Gitter sind fest mit dem Fahrzeug zu verbinden (z.B. Nieten).

3.2.3 Kamerasystem

- der Fahrgastbereich ist mit zwei nachtsichtfähigen (nicht nur Restlicht verstärkend), gegen Vandalismus sicheren Kameraüberwachungsanlagen auszustatten. Der Fahrgastraum muss somit vollständig einsehbar sein. Das Bild wird über einen separaten Bildschirm (min. 10 Zoll) im Fahrerhaus angezeigt, die Position des Monitors ist in der ersten Baubesprechung zu klären.

3.2.4 Innenbeleuchtung

- eine fest installierte LED-Leselampe mit Schwanenhals am Beifahrerplatz (Einbauposition und Model ist in der Baubesprechung zu klären)
- Zwei Innenbeleuchtungsmittel im Fahrgastraum in LED-Ausführung, mit weißem und blauen Licht (Nachtbeleuchtung) Beleuchtung ist von vorne zu bedienen.
- 1x Kofferraumbeleuchtung in LED-Ausführung (ebenfalls Weiß- und Blaulicht). Die genaue Anbauposition und das Leuchten- Model sind in der ersten Baubesprechung zu klären.

3.2.5 Umfeldbeleuchtung

- LED-Arbeitsscheinwerfer als Lichtleiste in flacher Ausführung (1x links und 1x rechts und 1x oberhalb der Heckklappe)
- Diese müssen vom Fahrerhaus, sowie vom Kofferraum unabhängig voneinander einzeln ein- und auszuschalten sein.
- Bei Einlegung des Rückwärtsgangs schaltet sich die hintere Umfeldbeleuchtung automatisch ein, ab 15km/h schaltet sich das Licht automatisch wieder aus.
- der genaue Einbauort und Model sind in der ersten Baubesprechung zu klären Beispiel LED Lichtleiste oder vergleichbar:



3.2.6 Schließsystem

- Die seitlichen Schiebetüren müssen so verschließbar sein, dass sie nur dann geöffnet werden können, wenn eine entsprechende Freischaltung durch den Fahrer oder Beifahrer erfolgt. Die Freischaltung kann per Funk (Fernbedienung/Schlüssel) oder durch eine entsprechende Taste im Fahrerhaus erfolgen. Eine Entriegelung der Schiebetüren darf nicht erfolgen, wenn der Fahrer oder Beifahrer die Fahrer-/Beifahrtür öffnet.
- Die Öffnung von innen ist zu deaktivieren, ggf. durch Ausbau der Öffnungsmechanik. Die entstandenen Öffnungen sind fachgerecht zu verschließen
- Die Innenverkleidung der Schiebetüren ist gegen geeignete Materialien auszutauschen, um Manipulation des Türschließmechanismus zu verhindern

3.2.7 Klimatisierung und Heizung

- Klimaanlage mit zusätzlichem Verdampfer oder vergleichbar, für den Fahrgastbereich zum Heizen und Kühlen im Fahrbetrieb.
- Klimaanlageautomatik 4 Zonen

- Warmwasser-Zusatzheizung
- Luftansauggitter, Luftkanäle, Austrittgitter von Klimaanlage und Standheizung an geeigneten Positionen zur zugfreien Be- u. Entlüftung
- Luftaustrittgitter aus Metall
- Ein- / Ausschalter und Regelung für Standheizung und Klimaanlage nur vom Fahrerhaus aus

3.2.8 Isolierung/Verkleidung von Seitenwänden und Hecktüren

- In die Hohlräume der Karosseriewände ist vollflächig und Volumen füllend eine Isolierung aus Schaumstoff (keine Mineralwolle, kein Styropor) einzubringen.
- Öffnungen in der Rohkarosserie sind zu verschließen
- Die Verbindungen von eingebauten Trennwänden zum Boden soll fachmännisch abgedichtet werden, um das Durchlaufen von Flüssigkeiten zu vermeiden

3.2.9 Sonstiges

- Die Steuerung für das Kamerasystem, die Innenbeleuchtung (blau/weiß hinten) und ggf. Zusatzheizung erfolgt vom Fahrerhaus über einen Touchscreen – Monitor
- ein 2 kg Feuerlöscher ist im Kofferraum zu verbauen
- Zulassung als So.-Kfz Gefangenentransporter (siehe auch 2.1.3)

4. Sonstige Anforderungen

4.1 Vorschriften

Das Fahrzeug muss bei Auslieferung den erforderlichen Vorschriften (z.B. der/des EG/ECE, StVZO, UVV, Brand- und Umweltschutzes (FCKW-/ Asbestfrei etc.)) entsprechen. Die Abgaswerte des Motors müssen mindestens der Euro-Norm 6E entsprechen.

4.2 Qualität und Korrosionsschutz

Konstruktive Konzeption und Fertigungsqualität müssen sicherstellen, dass größere Instandsetzungen, insbesondere eine aufwändige Grundinstandsetzung infolge Korrosionsschäden, während der Einsatzdauer des Fahrzeugs nicht erforderlich sind. Eine Garantie gegen Durchrostungen von mindestens 10 Jahren ist erforderlich.

4.3 Zulässige Innen- und Außengeräusche

Das Fahrzeug ist geräuscharm zu bauen.

4.4 Umwelanforderungen / Recycling

Die verwendeten Materialien müssen dem heutigen Stand der Technik und den erforderlichen umweltschutzrechtlichen Vorschriften entsprechen sowie umweltfreundlich und recyclingfähig sein.

4.5 Brandschutz und Unfallschutz

Am gesamten Fahrzeug dürfen nur nicht bzw. schwer entflammbare oder nicht brennbare Materialien verwendet werden. Dies gilt im besonderen Maße für die Innenausstattung. Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie die Regeln der Technik nach dem jeweiligen Standard sind einzuhalten.

Für den Innenausbau sind nur Materialien mit günstigem Splitterverhalten (Materialien neuster Stand der Technik) zu verwenden. Bei Behältern mit brennbaren Flüssigkeiten, insbesondere der Einfüllöffnungen, sind ebenso die gesetzlichen Vorschriften, Brandvorschriften und die Regeln der Technik einzuhalten.

Zum Beispiel: § 30 Abs. 2 und 3 StVZO mit Richtlinien über die Verwendung schwer entflammbarer Werkstoffe im Kraftfahrzeugbau.

Sonstiges:

Angebote, Beiblätter, sonstige Dokumente und sonstiger Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen. In ausländischer Sprache verfasste Texte sind in die deutsche Sprache zu übersetzen. Die Übersetzungen sind amtlich zu beglaubigen.

5. Sachmängelhaftung / Gewährleistung

Sofern der Bieter / Auftragnehmer nicht gleichzeitig Hersteller des Grundfahrzeugs und / oder Fahrzeugausbauunternehmen ist, sondern die Leistung an Unterauftragnehmer vergibt, gehen etwaige Ansprüche des Auftraggebers aus den zivilrechtlichen Bestimmungen über die Sachmängelhaftung dann auf den / die Unterauftragnehmer über, wenn der Bieter / Auftragnehmer sein Unternehmen vorzeitig aufgibt oder aufgeben muss.

Entsprechende Übernahmeerklärungen sind mit dem Angebot vorzulegen. **Für das Fahrgestell betragen Garantie und Gewährleistung mindestens 60 Monate oder 200000km, für den Ausbau mind. 24 Monate.**

6. Fertigstellung

6.1 Bauüberwachung / Zwischenabnahmen

Der Auftraggeber behält sich vor, Bauüberwachung und Zwischenabnahmen - auch ohne Voranmeldung - vorzunehmen.

Die erste Baubesprechung ist bei der Empfängerdienststelle in deutscher Sprache abzuhalten.

Mindestens eine Zwischenabnahme, weitere nach Bedarf und die Endabnahme sind beim Fahrzeughersteller bzw. Ausbauer in deutscher Sprache durchzuführen. Entstehen dabei Reisekosten (Hotel- und Fahrtkosten) ins Ausland, sind diese jeweils für min. vier Personen vom Auftragnehmer zu übernehmen.

7. Fertigstellungszeitpunkt

Die komplette Fertigstellung - mit Innenausbau - ist zu einem bestimmten Termin vorzunehmen, der in Absprache mit dem Auftragnehmer nach erfolgter Auftragserteilung festgelegt wird. Die Auslieferung hat spätestens in der 45. KW 2027 zu erfolgen.

8. Abnahme

Die Abnahmefähigkeit des Fahrzeugs und Zulassung als So.-Kfz Gefangenentransporter ist dem Auftraggeber nach vorheriger TÜV-Abnahme schriftlich mitzuteilen.

Anhand dieser Leistungsbeschreibung wird ein Übergabeprotokoll gefertigt. Bei der Abnahme der Fahrzeuge sind folgende gültige Unterlagen in Papierform vorzulegen:

- eine Bedienungsanleitung
- Teileliste mit Herstellerangaben der nicht zum Grundfahrzeug gehörenden Materialien
- Schaltpläne für die Kfz-Elektrik (einschließlich Belegung der Sicherungen) sind auf CD-ROM oder DVD beizulegen
- Leitungs- und Schaltpläne für Wasserkreislauf, Klimaanlage und Heizung
- Zulassungsbescheinigungen Teil I und II
- TÜV-Abnahme

9. Auslieferung / Anlieferung

Die Auslieferung erfolgt zulassungsbereit, d. h. mit allen für eine Zulassung in Deutschland erforderlichen Kfz-Papieren sowie den für einen sicheren Betrieb notwendigen technischen Informationen bzw. Wartungshinweisen. Die Anlieferung erfolgt durch den Auftragnehmer an die in den Ausschreibungsunterlagen aufgeführte Adresse des Auftraggebers. Die Kosten der Überführung trägt der Auftragnehmer. Die Zulassung der Fahrzeuge bei der Zulassungsstelle des Kreises Coesfeld erfolgt durch den Auftraggeber.

10. Preise

a) Fahrzeug

1 Grundfahrzeug: _____ Euro
3 Grundfahrzeuge: _____ Euro

b) Ausbau:

Für 1 Fahrzeug: _____ Euro
Für 3 Fahrzeuge: _____ Euro

Zwischensumme für 3 Fahrzeuge: _____ **Euro**

zzgl. Mehrwertsteuer: _____ Euro

(bei inländischen Anbietern)

Angebotsendsumme: _____ **Euro**

_____ % Nachlass ohne Bedingung auf die Angebotsendsumme

_____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang

11. Wertung der Angebote

Zuschlagskriterium und deren Gewichtung

Zuschlagskriterium	bewertet mit	bewertet wird	Punkteverteilung
Preis	70%	Angebotsendsumme	70 Punkte für das günstigste Angebot; für X% Mehrkosten werden X % Punkte abgezogen
Zuladung	30%	Zuladung	600kg Zuladung nach Ausbau (Mindestanforderung) - 30 Punkte für die höchste Zuladung - für X kg weniger von der höchsten Zuladung, werden X% abgezogen